

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Haushaltskunden in der Niederspannung

der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 Preisblatt APEH 22/01 gültig ab 01.01.2022

Die Preise dieses Tarifs entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung aus der Niederspannung durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, aus dem jährlichen Grundpreis und dem Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung.

		ab 01.01.2022		bis 31.12.2021	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
1.	ohne Schwachlastregelung				
1.1.	Arbeitspreis Ct/kWh	27,30	32,49	26,00	30,94
1.2.	Grundpreis EUR/Jahr	68,40	81,40	81,60	97,10
2.	mit Schwachlastregelung				
2.1.	Arbeitspreis Ct/kWh	28,08	33,42	26,93	32,05
2.2.	Schwachlastarbeitspreis Ct/kWh	20,18	24,01	19,03	22,65
2.3.	Grundpreis EUR/Jahr	65,40	77,83	88,61	105,45
Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.					
3.	Messstellenbetrieb				
3.1	konventionelle Messeinrichtung oder moderne Messeinrichtung	EUR/Jahr	12,72	15,14	
3.2	Zweitarifzähler	EUR/Jahr	20,30	24,16	im Grundpreis
In den Preisen gem. Ziffer 3.1 bis 3.2 ist eine Messung je Jahr enthalten, jede weitere Messung kostet					
		EUR	2,35	2,80	
3.3	intelligente Messsysteme	EUR/Jahr	84,03	100,00	enthalten
Die Abrechnung des Messstellenbetriebs gegenüber zuständigen Messstellenbetreiber ist ein Service der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Auf Wunsch kann der Kunde den Messstellenbetrieb direkt mit dem zuständigen Messstellenbetreiber abrechnen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Messstellenvertrag des Kunden mit einem Messstellenbetreiber. In diesem Fall entfallen die Preise gem. Ziffer 3.					

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung der Jahrespreise auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (z.Z. 19%) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Ausweis der Preisbestandteile gemäß der Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich oder regulatorisch gesetzter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung:

ohne Schwachlastregelung					mit Schwachlastregelung				
Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh					Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh				
		2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung	
Arbeitspreis brutto	[ct/kWh]	32,49	30,94	1,550	HT-Anteil				
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	5,187	4,94	0,247	Arbeitspreis brutto	[ct/kWh]	33,49	32,05	1,370
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	2,050	0,000	enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	5,349	4,908	0,441
EEG-Umlage	[ct/kWh]	3,723	6,500	-2,777	Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	2,050	0,000
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590	1,590	0,000	EEG-Umlage	[ct/kWh]	3,723	6,500	-2,777
KWKG-Umlage	[ct/kWh]	0,378	0,254	0,124	Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590	1,590	0,000
Offshore-Netzumlage (§17f EnWG)	[ct/kWh]	0,419	0,395	0,024	KWKG-Umlage	[ct/kWh]	0,378	0,280	0,098
Abschaltbare Lasten-Umlage	[ct/kWh]	0,003	0,009	-0,006	Offshore-Netzumlage (§17f EnWG)	[ct/kWh]	0,419	0,416	0,003
§ 19 StromNEV-Umlage	[ct/kWh]	0,437	0,432	0,005	Abschaltbare Lasten-Umlage	[ct/kWh]	0,003	0,005	-0,002
Wasserstoffumlage (ab 01.01.2023)	[ct/kWh]	0,000			§ 19 StromNEV-Umlage	[ct/kWh]	0,437	0,305	0,132
Arbeitspreis Netzentgelt	[ct/kWh]	7,200	7,340	-0,140	Wasserstoffumlage (ab 01.01.2023)	[ct/kWh]	0,000		
Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[ct/kWh]	11,503	7,430	4,073	Arbeitspreis Netzentgelt	[ct/kWh]	7,200	7,340	-0,140
verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr					Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[ct/kWh]	12,271	8,751	3,52
Stromlieferung					NT-Anteil				
Grundpreis brutto	[EUR/Jahr]	81,40	97,10	-15,70	Arbeitspreis brutto	[ct/kWh]	24,01	22,65	1,360
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	13,00	15,50	-2,51	enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	3,834	3,616	0,218
Netznutzung Grundpreis	[EUR/Jahr]	30,00	30,00	0,00	Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	2,050	0,000
Messstellenbetrieb*	[EUR/Jahr]	0,00	14,07	-14,07	EEG-Umlage	[ct/kWh]	3,723	6,500	-2,777
Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[EUR/Jahr]	38,40	37,53	0,88	Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,610	0,610	0,000
Messstellenbetrieb					KWKG-Umlage	[ct/kWh]	0,378	0,280	0,098
"konventionelle oder moderne Messeinrichtung"	[EUR/Jahr]	15,14		15,14	Offshore-Netzumlage (§17f EnWG)	[ct/kWh]	0,419	0,416	0,003
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	2,42		2,42	Abschaltbare Lasten-Umlage	[ct/kWh]	0,003	0,005	-0,002
Entgelt Messstellenbetreiber*	[EUR/Jahr]	12,72		12,72	§ 19 StromNEV-Umlage	[ct/kWh]	0,437	0,305	0,132
Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[EUR/Jahr]	0,00		0,00	Wasserstoffumlage (ab 01.01.2023)	[ct/kWh]	0,000		
Messstellenbetrieb intelligente Messsysteme (iMSys)					Arbeitspreis Netzentgelt	[ct/kWh]	2,800	2,800	0,000
intelligente Messsystem	[EUR/Jahr]	100,00		100,00	Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[ct/kWh]	9,756	6,068	3,688
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	15,97		15,97	verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr				
Entgelt Messstellenbetreiber					Stromlieferung				
Verbrauch 6.001 bis 10.000 kWh/a	[EUR/Jahr]	84,03		84,03	Grundpreis brutto	[EUR/Jahr]	77,83	104,45	-27,62
Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[EUR/Jahr]	0,00		0,00	enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	12,43	16,84	-4,41
					Netznutzung Grundpreis	[EUR/Jahr]	30,00	30,00	0,00
					Netznutzung Messstellenbetrieb	[EUR/Jahr]	0,00	20,30	-20,30
					Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[EUR/Jahr]	35,40	35,06	0,34
					Messstellenbetrieb				
					Zweitarifzähler	[EUR/Jahr]	24,16		24,16
					enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	3,86		3,86
					Entgelt Messstellenbetreiber	[EUR/Jahr]	20,30		20,30
					Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge	[EUR/Jahr]	0,00		0,00

*Bei „Entgelt Messstellenbetreiber“ handelt es sich um eine Mischkalkulation aus konventionellen/modernen Messeinrichtungen. Der Preis für einen konventionellen Eintarifzähler beträgt 10,00 EUR/Jahr. Der Preis für eine moderne Messeinrichtung beträgt 16,81 EUR/Jahr.

Bei allen Kostenbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.

Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 StromGKV :Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Hinweise zu Energiedienstleistungen und –effizienzmaßnahmen:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.